

Stadt Braunschweig

Stellungnahme der Verwaltung

	<i>Fachbereich/Referat</i> 0630, Fachbereich 32	<i>Nummer</i> 10877/15
zur Anfrage Nr. 3395/15 d. Frau/Herrn/Fraktion Fraktion BIBS vom 11.02.2015	Datum 16.02.2015	
	Genehmigung	
Überschrift Konditionierung am Standort Thune	Dezernenten Dez. III	
Verteiler Rat	Sitzungstermin 24.02.2015	

Einem auswärtigen Entsorgungs-Vorgang radioaktiver Abfälle (Berliner Senatsverwaltung, 22.03.2010) war zu entnehmen, dass seinerzeit "mit dem Aufbau eines Kompetenzzentrums Sichere Entsorgung am EZN-Standort in Braunschweig der Ausbau des Firmensegments Umweltdienste/Entsorgung begonnen" wurde.

Es ist dort von "Konditionierung von Abfällen", von "effizienter Befüllung der bis zu 20 t schweren Konrad-Endlagercontainer" und von der geplanten Einlagerung im Schacht Konrad die Rede.

Darüber hinaus war man bereits Mitte 2011 nach eigenen Firmenbekundungen sogar in der Lage, flüssige Abfälle aus dem ASSE-Schacht in den ausgebauten Entsorgungsanlagen in Thune fachgerecht zu entsorgen, wie am 18. Juni 2011 auch die Braunschweiger Zeitung berichtete.

Dazu fragen wir:

- 1. Zur Gewerbeordnung: Wann wurde der Stadt gemäß Gewerbeordnung diese Neugründung bzw. Ausweitung der gewerblichen Tätigkeit am Standort Braunschweig-Thune angezeigt?*
- 2. Zur Bauordnung: Wann wurden bei der Stadt im Rahmen des Baurechts die baulichen Unterlagen für die Entsorgungsanlagen - im Einzelnen zur Schredderung, Verpressung, Verbrennung, Verdichtung und Verdampfung – eingereicht?*

Stellungnahme der Verwaltung:

Zu der Frage bezüglich der Gewerbeordnung geht die Verwaltung, aufgrund des Hinweises in der Anfrage auf den EZN-Standort in Braunschweig davon aus, dass sich diese auf die Eckert & Ziegler Nuclitec GmbH und deren Rechtsvorgänger bezieht.

Am 11.11.1971 hat Amersham/Buchler GmbH & Co. KG, ihre Gewerbeanzeige gemäß § 14 Abs. 1 der Gewerbeordnung mit Wirkung vom 01.11.1971 erstattet. Als gewerbliche Tätigkeit waren die Herstellung und Vertrieb von radioaktiven und nicht-radioaktiven Stoffen und Präparaten angezeigt worden.

...

Aus einem Teil dieser Gesellschaft ging AEA Technology QSA GmbH hervor, die am 12.08.1998 eine Gewerbebeanmeldung gemäß zu dem am 01.08.1998 vorgenommen hat. Dabei hat sie die folgenden gewerblichen Tätigkeiten angezeigt:

Vertrieb von Waren und die Erbringung von Dienstleistungen auf technisch-naturwissenschaftlichem Gebiet. Die weltweite Lieferung von technischen, sicherheitstechnischen und umwelttechnischen Lösungen im Bereich von radioaktiven und nicht radioaktiven Produkten und Dienstleistungen zur Eliminierung von Statik, Durchführung zerstörungsfreier Werkstoffprüfung, Sterilisierung, Rauchmeldung, Verfahrenskontrolle und Kalibrierung und im Bereich der Wiederaufbereitung, Konditionierung und Entsorgung von radioaktiven und nicht radioaktiven Rückständen.

Am 28.04.2009 wurde durch eine Gewerbeummeldung die Änderung der Firma in die Eckert & Ziegler Nuclitec GmbH angezeigt. Weitere Änderungen bezogen sich lediglich auf Wechsel der Geschäftsführer, bei den ausgeübten Tätigkeiten wurden keine Änderungen angezeigt.

Vorsorglich wird darauf hingewiesen, dass die Stadt nur die Anzeigen über die Ausübung Gewerbes entgegennimmt und an die in § 14 Abs. 8 Gewerbeordnung genannten Stellen weiterleitet. Für die Überwachung der ausgeübten Tätigkeiten ist das Gewerbeaufsichtsamt zuständig.

Zu der Frage bezüglich der Bauordnung teile ich mit, dass hinsichtlich der Fragestellung folgende Anträge beim Referat Bauordnung aktenkundig sind:

Az.: 1842/86; Neubau Halle für Reststoffaufarbeitung; genehmigt am 13.03.1986

Az.: 1087/90; Neubau LSC Bearbeitungsraum; genehmigt am 20.06.1991

Az.: 1417/93; Gebäude für Reststoffaufarbeitung; genehmigt am 21.01.1994

Die Prüfung erfolgte anhand von Antragsbezeichnung bzw. Betriebsbeschreibung.

I. V.

gez.

Leuer

- Es gilt das gesprochene Wort -